

S 01

Ein Jahr nach der Ankündigung des Senats Bovenschulte weiterhin keine Brückenbaugesellschaft am Horizont!

**Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 18. Februar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wann gründet der Senat die im Februar 2025 angekündigte Brückenbaugesellschaft, und welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?
2. Aus welchen Gründen ist die Gründung bislang nicht erfolgt (zum Beispiel rechtliche, organisatorische oder finanzielle Hindernisse), und welche konkreten Schritte unternimmt der Senat, um diese Hürden zu beseitigen?
3. Welche finanziellen Mittel sind für die Brückenbaugesellschaft in den Haushalten 2026/2027 vorgesehen (Personal- und Sachmittel, Investitionsmittel), und in welchen Haushaltsstellen/Produktbereichen sind diese veranschlagt?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Vorrangiges Ziel des Senats im Rahmen seiner Brückenstrategie ist es, zunächst zügig den Ersatzneubau der Bürgermeister-Smidt-Brücke voranzubringen. Grundsätzlich sind allerdings für viele Brücken Ersatzneubauten in den kommenden 20 Jahren erforderlich.

Daher hat die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vor rund einem Jahr angekündigt, die Gründung einer eigenen Brückenbaugesellschaft zu prüfen. Vorrangiges Ziel war es, eine verlässliche Struktur für die Umsetzung großer Brückenneubauten zu schaffen sowie flexibler bei der Gewinnung hochspezialisierter Fachkräfte, insbesondere im Bereich Brückenbau, zu werden. Durch die Entscheidungen auf Bundesebene mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) haben sich zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, die intensiv geprüft werden. Der unmittelbare Finanzierungsdruck ist damit geringer geworden. Zudem sind bei einer zunächst erfolgenden Konzentration auf den Ersatzneubau Bürgermeister-Smidt-Brücke die Stärkung interner Strukturen und der gezielte Aufbau zusätzlicher personeller Kapazitäten zunächst ausreichend, um Planung und Umsetzung zu beschleunigen. Daher wird die Gründung einer Brückenbaugesellschaft aktuell nicht forciert. Perspektivisch bewertet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung mit Blick auf die notwendigen weiteren Brückenerneuerungen eine Brückenbaugesellschaft aber weiterhin als grundsätzlich sinnvoll, vorrangig ist aber aktuell eben die schnellstmögliche Erneuerung der Bürgermeister-Smidt-Brücke. Hierzu prüft die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sorgfältig, welches Organisations- und Vergabemodell das Vorhaben am effizientesten und mit Tempo voranbringen kann. Hierzu werden interne Strukturen gestärkt und gezielt zusätzliche Kapazitäten aufgebaut, um Planung und Umsetzung zu beschleunigen. Es geht daher nicht vorrangig um eine neue Brückenbaugesellschaft als Organisationsform an sich, sondern um Tempo, Qualität und Verlässlichkeit beim Brückenersatzneubau.

Zu Frage 3:

Die Finanzierung der nächsten Schritte zum Ersatzneubau der Bürgermeister-Smidt-Brücke ist wie folgt vorgesehen: Bereits für die ersten notwendigen Schritte – insbesondere für die Startmaßnahmen und das Gründungsgutachten als Grundlage der weiteren Planung – stehen mit der ersten Tranche der Förderung aus dem

Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) notwendige Finanzmittel in Höhe von 2,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Finanzierung von zwei zusätzlichen Stellen im Ressort wurde durch den Senat bereits im Dezember 2025 beschlossen.